

Politik und Religion

Melanie Zurlinden

# Religionsgemeinschaften in der direkten Demokratie

Handlungsräume religiöser  
Minderheiten in der Schweiz

---

# Politik und Religion

## Herausgegeben von

Ines-Jacqueline Werkner, Heidelberg, Deutschland

Antonius Liedhegener, Luzern, Schweiz

In allen Gesellschaften spielte der Zusammenhang von Politik und Religion eine wichtige, häufig eine zentrale Rolle. Auch die Entwicklung der modernen westlichen Gesellschaften ist ohne die politische Auseinandersetzung mit den traditionellen religiösen Ordnungskonzepten und Wertvorstellungen nicht denkbar. Heute gewinnen im Westen - und weltweit - religiöse Orientierungen und Differenzen erneut einen zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Einfluss zurück. Die Buchreihe „Politik und Religion“ trägt dieser aktuellen Tendenz Rechnung. Sie stellt für die Sozialwissenschaften in Deutschland, insbesondere aber für die Politikwissenschaft, ein Publikationsforum bereit, um relevante Forschungsergebnisse zum Zusammenhang von Politik und Religion der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorzustellen und weitere Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet anzuregen. Sie ist deshalb offen für verschiedene disziplinäre und interdisziplinäre, theoretisch-methodologische und interkulturell-vergleichende Ansätze und fördert Arbeiten, die sich systematisch und umfassend mit politikwissenschaftlich ergiebigen Fragestellungen zum Verhältnis von Politik und Religion befassen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit „Politik und Religion“ soll damit in ihrer ganzen Breite dokumentiert werden, ohne dass die Herausgeber dabei mit den jeweilig bezogenen Positionen übereinstimmen müssen.

**Herausgegeben von**

PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner  
Universität Heidelberg  
Deutschland

Prof. Dr. Antonius Liedhegener  
Universität Luzern  
Schweiz

---

Melanie Zurlinden

# Religionsgemeinschaften in der direkten Demokratie

Handlungsräume religiöser Minderheiten in der Schweiz

Melanie Zurlinden  
Luzern, Schweiz

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (CH)

ISBN 978-3-658-07742-6                      ISBN 978-3-658-07743-3 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-658-07743-3

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media ([www.springer.com](http://www.springer.com))

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	1
1.1	Institutionalisierte Religion in der direkten Demokratie .....	2
1.2	Zum Aufbau der Arbeit .....	8
<b>2</b>	<b>Theoretische Vorüberlegungen</b> .....	9
2.1	Religion in der Öffentlichkeit.....	9
2.1.1	Entwicklungen der religiösen Situation in Europa .....	9
2.1.2	Zum Begriff der Öffentlichkeit.....	11
2.1.3	Zivilgesellschaft als Ort der politischen Einflussnahme.....	13
2.1.4	Handlungsräume von Religion .....	14
2.2	Religionsgemeinschaft und religiöse Argumentation.....	18
2.2.1	Zum Begriff der Religionsgemeinschaft.....	18
2.2.2	Zur Verwendung religiöser Sprache .....	20
2.2.3	Religiöse Argumentationsmuster.....	24
2.3	Religionsgemeinschaften im direktdemokratischen Prozess .....	26
2.3.1	Abstimmungskampagnen als Rahmen öffentlicher Diskurse ...	26
2.3.2	Handlungsräume von Religionsgemeinschaften.....	28
<b>3</b>	<b>Methoden und Daten</b> .....	31
3.1	Auswahl des Untersuchungsgegenstandes .....	31
3.1.1	Freikirchliche, jüdische und muslimische Gemeinschaften.....	31
3.1.2	Abstimmungsvorlagen.....	33
3.2	Datenerhebung.....	34
3.2.1	Sampling: Publierte Texte .....	34
3.2.2	Sampling: Gruppendiskussionen .....	38
3.2.3	Feldzugang, Gruppe und Diskussionsführung.....	46
3.2.4	Methodendiskussion .....	49

3.3	Präsentation des Datenmaterials .....	50
3.3.1	Freikirchliches Datenmaterial.....	51
3.3.2	Jüdisches Datenmaterial .....	53
3.3.3	Muslimisches Datenmaterial .....	55
3.4	Datenauswertung .....	57
3.4.1	Dokumentarische Methode.....	57
3.4.2	Argumentationsanalyse .....	59
<b>4</b>	<b>Darstellung der Abstimmungsvorlagen.....</b>	<b>63</b>
4.1	Bioethische Themen .....	64
4.1.1	Vorlagen zum Schwangerschaftsabbruch.....	65
4.1.2	Vorlagen zur Forschung mit menschlichem Material.....	68
4.2	Ausländer- und Asylfragen.....	71
4.2.1	Revision des Asyl- und Ausländergesetzes .....	72
4.2.2	Volksinitiative für eine Regelung der Zuwanderung.....	73
4.2.3	Änderung Bundesgesetz über AusländerInnen und Asylgesetz	74
4.3	Verhältnisbestimmung von Religion und Staat .....	75
4.3.1	Bistumsartikel.....	75
4.3.2	Trennung von Kirche und Staat.....	77
<b>5</b>	<b>Freikirchliche Gemeinschaften .....</b>	<b>81</b>
5.1	Überblick: Freikirchliche Gemeinschaften in der Schweiz .....	81
5.1.1	Einleitung .....	81
5.1.2	Historische Entwicklung.....	84
5.1.3	Demographie und Organisation.....	86
5.1.4	Bioethische Grundpositionen.....	88
5.2	Freikirchliche Positionierungen im Bioethik-Diskurs .....	90
5.2.1	„Leben“ .....	90
5.2.2	Schwangerschaftsabbruch .....	91
5.2.3	Umgang mit biotechnischer Forschung .....	94

5.3	Freikirchliche Gemeinschaft in der Öffentlichkeit .....	99
5.3.1	Religiöse Topoi .....	100
5.3.2	Mahnender religiöser Akteur in der Öffentlichkeit .....	106
5.3.2.1	Aufgaben in der Gesellschaft .....	106
5.3.2.2	Interaktion mit anderen Akteuren.....	113
5.3.3	Politische Partizipation für eine christliche Gesellschaft.....	119
5.3.3.1	Diskursabhängige Partizipation.....	119
5.3.3.2	Partizipation als christliche Bürger und Verbände .....	120
5.3.3.3	Politische Parteien freikirchlicher Ausrichtung.....	122
5.3.3.4	Gesellschaftspolitisches Engagement.....	123
5.3.3.5	Verwendung religiöser Sprache .....	124
5.4	Zusammenfassung der Analyseergebnisse .....	125
<b>6</b>	<b>Jüdische Gemeinschaften</b> .....	<b>129</b>
6.1	Überblick: Jüdische Gemeinschaften in der Schweiz.....	129
6.1.1	Einleitung .....	129
6.1.2	Historische Entwicklung.....	129
6.1.3	Demographie und Organisation.....	132
6.1.4	Bioethische Grundpositionen.....	135
6.2	Jüdische Positionierungen im Bioethik-Diskurs.....	137
6.2.1	Schwangerschaftsabbruch .....	137
6.2.2	Umgang mit biotechnischer Forschung .....	140
6.2.3	Sterbehilfe .....	143
6.2.4	Lebensverlängernde Massnahmen und Hirntod.....	145
6.3	Jüdische Gemeinschaft in der Öffentlichkeit.....	147
6.3.1	Argumentationsmuster der Religionsgemeinschaft .....	147
6.3.1.1	Religiöse Topoi .....	147
6.3.1.2	Wandel und Kontinuität in der jüdischen Argumentation..	154
6.3.2	Selbstbewusste Minderheit in der Öffentlichkeit.....	160

6.3.2.1	Etablierte Minderheit – mit oder ohne Anerkennung.....	160
6.3.2.2	Funktionierende Interaktion mit anderen Akteuren.....	162
6.3.3	Partizipation zwischen Zurückhaltung und Beharrlichkeit.....	168
6.3.3.1	Partizipation als Bürgerpflicht .....	168
6.3.3.2	Kleine Gemeinschaft – leise Forderungen .....	170
6.3.3.3	Verwendung religiöser Sprache .....	171
6.4	Zusammenfassung der Analyseergebnisse .....	173
<b>7</b>	<b>Muslimische Gemeinschaften</b> .....	<b>177</b>
7.1	Überblick: Muslimische Gemeinschaften in der Schweiz .....	177
7.1.1	Einleitung .....	177
7.1.2	Historische Entwicklung.....	177
7.1.3	Demographie und Organisation.....	180
7.1.4	Bioethische Grundpositionen.....	183
7.2	Muslimische Positionierungen im Bioethik-Diskurs .....	184
7.2.1	Beginn des Lebens.....	185
7.2.2	Schwangerschaftsabbruch .....	187
7.2.3	Umgang mit biotechnischer Forschung .....	189
7.2.4	Sterbehilfe und Suizid .....	196
7.2.5	Lebensverlängernde Massnahmen.....	197
7.3	Muslimische Gemeinschaft in der Öffentlichkeit.....	200
7.3.1	Argumentationsmuster der Religionsgemeinschaft .....	200
7.3.1.1	Religiöse Topoi .....	200
7.3.1.2	Kein Gegensatz: Islam und Forschung.....	206
7.3.1.3	Zurückweisung wirtschaftlicher und sozialer Argumente..	209
7.3.2	Religiöser Akteur betritt die Öffentlichkeit .....	212
7.3.2.1	Interaktion mit anderen Akteuren.....	212
7.3.2.2	Der lange Weg der Integration .....	214
7.3.2.3	Staatliche Anerkennung erwünscht .....	216

---

7.3.3	Interne und externe Herausforderungen für Partizipation.....	218
7.3.3.1	Forderung nach Beteiligung und Berücksichtigung .....	218
7.3.3.2	Fehlende Ressourcen als interne Herausforderungen.....	220
7.3.3.3	Zurückhaltende politische Partizipation.....	220
7.3.3.4	Verwendung religiöser Sprache .....	222
7.4	Zusammenfassung der Analyseergebnisse .....	224
<b>8</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>227</b>
8.1	Institutioneller Rahmen der Partizipation.....	227
8.1.1	Zivile und politische Öffentlichkeit.....	227
8.1.2	Agieren zwischen Ressourcen und Restriktionen.....	228
8.2	Verwendung religiöser Argumente .....	230
8.2.1	Spektrum der Argumentationsmuster .....	230
8.2.2	Unterschiede zwischen Diskursen und zwischen Akteuren....	233
8.3	Herausforderungen und Interessen .....	234
8.3.1	Vorsicht mit öffentlichen Forderungen.....	234
8.3.2	Einstellung zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung.....	236
8.4	Zusammenfassung: Öffentlich und politisch – kleinere Religionsgemeinschaften der Schweiz .....	237
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>239</b>
<b>Anhang</b>	.....	<b>255</b>
	Abkürzungsverzeichnis.....	255
	Quellenkorpus .....	257

# 1 Einleitung<sup>1</sup>

Der Fokus der Religionsforschung der letzten vierzig Jahre liegt auf den Entwicklungstendenzen der Religion in der Gegenwart. Er ist geprägt durch Paradigmen, die sich zum Teil gegenseitig widersprechen, wie Säkularisierung, Individualisierung, Privatisierung und schliesslich wiederum Entprivatisierung und Rückkehr der Religion in den öffentlichen Raum (Baumann/Neubert 2011).

Religion in der Öffentlichkeit oder öffentliche Religion sind Schlagworte, die derzeit oft in sozialwissenschaftlichen, aber auch populärwissenschaftlichen Publikationen benutzt werden. Spätestens seit den Terroranschlägen auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 wird die Debatte darüber, dass Religion doch nicht verschwunden sei, intensiviert. Mit der schon nach der Iranischen Revolution (1979) einsetzenden Diskussion über die „Rückkehr der Religion“ (Riesebrodt 2000) in den öffentlichen Raum, wurde die These der Säkularisierung kritisch hinterfragt. Einige Autoren lehnen die klassische Säkularisierungstheorie mittlerweile als eine Fehlinterpretation der gegenwärtigen Entwicklung des Verhältnisses von Religion, Staat und Zivilgesellschaft gänzlich ab (z. B. Stark 1999). Und in der Tat ist das Phänomen der Religion in der Öffentlichkeit ein Charakteristikum auch gegenwärtiger demokratischer Gesellschaften.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Die Dissertation wurde genehmigt von der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Prof. Dr. Oliver Krüger (1. Gutachter) und Prof. Dr. Damir Skenderovic (2. Gutachter). Freiburg, 24. Oktober 2013. Prof. Dr. Marc-Henry Soulet, Dekan.

Viele hatten Anteil an der Entstehung dieser Arbeit. So geht mein Dank an meinen Betreuer Prof. Dr. Oliver Krüger von der Universität Freiburg sowie an Dr. Ansgar Jödicke, Prof. Dr. Judith Könemann und Prof. Dr. André Bächtiger. Sie haben mich im Rahmen unseres NFP58-Projektes bei der Entwicklung von Forschungsfrage und -design beraten und inspiriert. Danke sagen möchte ich weiter Prof. Dr. Antonius Liedhegener, der mich in der Abschlussphase unterstützt hat. Herzlich danken für ihre fachliche und moralische Unterstützung möchte ich meinen Freundinnen Lucia, Sandra und Karin und allen voran meinem Mann Frank.

<sup>2</sup> Hier wird bewusst auf den Begriff der Moderne als Einordnungskategorie verzichtet. Zwei Gründe führten zu dieser Entscheidung. Zum einen ist die Diskussion dazu ausufernd (Parsons 1971, Habermas 1998, Giddens 1995 oder Eisenstadt 2006 sowie in Bezug auf das Verhältnis von Moderne und Religion: Seiwert 1995 sowie Luckmann 2002). Zum anderen thematisierten die untersuchten Religionsgemeinschaften den Begriff der Moderne nicht an zentraler Stelle.

## 1.1 Institutionalisierte Religion in der direkten Demokratie

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der öffentlichen Präsenz von Religion in der direktdemokratischen Gesellschaft der Schweiz.<sup>3</sup> Dazu wird Religion in ihrer institutionalisierten Form als Religionsgemeinschaft betrachtet. Die Öffentlichkeit von Religionsgemeinschaften soll an einem spezifischen Ausschnitt der politischen Partizipation, der Beteiligung an Volksabstimmungen, untersucht werden.

In demokratischen Systemen wie der Schweiz steht der Zugang zum öffentlichen Diskurs grundsätzlich allen Akteuren offen. Allerdings fordert die politische Realität, im Widerspruch zu diesem Ideal, die Berücksichtigung ungleich verteilter Ressourcen der Religionsgemeinschaften, weil sie sich auf Möglichkeiten und Formen der Partizipation auswirken. Die Frage nach der öffentlichen Partizipation von Religionsgemeinschaften stellt sich also immer in Anbindung an einen bestimmten sozio-politischen Rahmen<sup>4</sup>, an ein bestimmtes „Inkorporationsregime“ (Soysal 1994<sup>5</sup>). In der direkten Demokratie bestehen überdurchschnittlich viele Möglichkeiten der politischen Mitsprache und Einflussnahme. Daher bietet die Schweiz eine exzellente Gelegenheit, die öffentliche Partizipation von Religionsgemeinschaften anhand ihrer Beiträge zu Volksabstimmungen, einem zentralen Instrument der politischen Mitsprache, zu analysieren. Die direktdemokratischen Volksabstimmungen führen in der Schweiz regelmässig zu intensiven Debatten zwischen öffentlichen Akteuren über konkrete Sachthemen

---

<sup>3</sup> Dass verschiedene Formen der Gegenwartsreligion nicht nur von theoretischem, sondern auch von gesellschaftlichem und politischem Interesse sind, zeigt die Umsetzung des Nationalen Forschungsprogrammes 58 (NFP58) Religion, Staat und Gesellschaft. Zahlreiche NFP58-Projekte richteten ihren Fokus auf die Entwicklungstendenzen von Gegenwartsreligion in der Schweiz ([www.nfp58.ch](http://www.nfp58.ch)). So auch die vorliegende Untersuchung. Sie entwickelte sich aus dem NFP58-Projekt „Religion in der Schweizer Zivilgesellschaft. Die Beteiligung von Religionsgemeinschaften am Prozess politischer Meinungsbildung am Beispiel von Volksabstimmungen“, unter der Leitung von Judith Könemann, André Bächtiger und Ansgar Jödicke. Das Projekt „Religion in der Schweizer Zivilgesellschaft“ untersuchte anhand der Publikationen von Religionsgemeinschaften zu 15 eidgenössischen Volksabstimmungen zwischen 1977 und 2006, inwiefern sich die (primär landeskirchlichen) Religionsgemeinschaften am öffentlichen Diskurs in der Schweiz beteiligten und inwiefern sie dabei auf ihre Symbolsysteme zurückgriffen. Der Schlussbericht des Projektes (Könemann et al. 2010) ist online abrufbar unter [www.nfp58.ch/files/downloads/Schlussbericht\\_Koenemann.pdf](http://www.nfp58.ch/files/downloads/Schlussbericht_Koenemann.pdf), 17.03.2013.

<sup>4</sup> Auch Grace Davie weist darauf hin, dass religionssoziologische Untersuchungen von Debatten über Religion die jeweiligen Anbindungen an ein bestimmtes Land als sozialen, ökonomischen, historischen und kulturellen Kontext nicht vernachlässigen sollten (2008: 15, 27).

<sup>5</sup> Den Begriff des *incorporation regime* entwickelte Soysal für ihren Vergleich der Migrationspolitik in verschiedenen europäischen Ländern. Sie unterscheidet dabei zwischen den Inkorporationsbedingungen seitens des Aufnahmelandes und den Inkorporationsbemühungen seitens der migrierten Gruppierungen.

der Politik.<sup>6</sup> Da die verschiedenen Seiten in kontroversen öffentlichen Debatten von ihrem Standpunkt zu überzeugen versuchen, bieten die einzelnen Debattenbeiträge eine gute Grundlage, Argumentationsmuster der beteiligten Akteure zu erforschen (Wengeler 2003b). Ein solches Vorgehen verschafft Einblicke in Grundüberzeugungen und gesellschaftliche Verortungen der öffentlichen Akteure. Anhand ihrer Beiträge zu Volksabstimmungen wird es möglich, die Beteiligung der Religionsgemeinschaften an öffentlichen Diskursen zu untersuchen. Die Verwendung des Begriffs „öffentlicher Diskurs“ fokussiert in der vorliegenden Arbeit auf die Religionsgemeinschaften als Akteure, die sich im medial vermittelten und öffentlichen, d. h. politischen und zivilgesellschaftlichen Gesamtdiskurs äussern. Entsprechend stellt meine Begriffsverwendung eine Konzeption zur Eingrenzung des empirischen Untersuchungsgegenstandes dar und kein verallgemeinerbares, theoretisches Modell, wie es von Michel Foucault angestrebt wurde.<sup>7</sup> Die öffentlichen Diskurse umfassen in der vorliegenden Studie die öffentliche Kommunikation in Form konkreter Beiträge der Religionsgemeinschaften zu den aktuellen und kontrovers diskutierten Themengebieten. Untersucht wurden die Stellungnahmen zu Bioethik, zur Ausländer- und Asylpolitik sowie zu Religion und Staat. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, weshalb die Kampagne um die eidgenössische Initiative gegen den Bau von Minaretten (29.11.2009) nicht Gegenstand der Untersuchung ist, obwohl sie klar zum Themenkomplex Religion und Volksabstimmung bzw. Staat in der Schweiz zählt. Für meine Auswahl war es wichtig, dass nicht *eine* Religionsgemeinschaft im Fokus der öffentlichen Kampagnen steht. So sind die Religionsgemeinschaften in den gewählten Diskursen Bioethik sowie Ausländer- und Asylfragen nicht Abstimmungsgegenstand und im Religion-und-Staat-Diskurs geht es grundsätzlich um alle (kleinen) Religionsgemeinschaften. Dieses Setting ist geeigneter für die Beantwortung der Forschungsfragen als der jüngere Islam-Diskurs mit seinen hoch emotionalisierten Kontroversthemem und Abstim-

---

<sup>6</sup> Über die Landesgrenzen hinaus rezipiert wurden in den letzten Jahren bspw. die Abstimmungskampagnen über die Volksinitiativen „Ja zu Europa“ (2001), die Initiative gegen den Bau von Minaretten (2009) oder die so genannte „Masseneinwanderungsinitiative“ (2014).

<sup>7</sup> Foucaults Definition von Diskurs umfasst drei unterschiedliche Abstraktionsebenen, wie er in der berühmten Passage der Archäologie des Wissens beschreibt: „Schließlich glaube ich, daß ich, statt allmählich die so schwimmende Bedeutung des Wortes ‚Diskurs‘ verengt zu haben, seine Bedeutung vervielfacht habe: einmal allgemeines Gebiet aller Aussagen, dann individualisierbare Gruppe von Aussagen, schließlich regulierte Praxis, die von einer bestimmten Zahl von Aussagen berichtet; und habe ich nicht das gleiche Wort Diskurs, das als Grenze und Hülle für den Terminus Aussage hätte dienen sollen, variieren lassen, je nachdem ich meine Analyse oder ihren Anwendungspunkt verlagerte und die Aussage selbst aus dem Blick verlor?“ (Foucault 1981: 116) Die Verwendung von Diskurs in der vorliegenden Arbeit lehnt sich dabei am ehesten an der zweiten Ebene an, auf welcher Gruppen von Aussagen als einzelne Diskurse identifiziert werden.

mungskampagnen. Zudem habe ich mich gegen die Analyse dieser Vorlage entschieden, weil die muslimische Religionsgemeinschaft in der Minarett-Initiative durch die politischen Initianten negativ konnotiert wurde, wodurch diese Vorlage weitreichende Implikationen aufweist, die mitanalysiert werden müssen, was in einer anderen Studie bereits detailliert geschehen ist (Vatter, Hrsg., 2011).

Die drei untersuchten Diskurse haben bereits über einen längeren Zeitraum Beachtung gefunden. Sie sind stets durch die Medien mitgetragen und verbreitet worden, was sie empirisch gut fassbar macht. Besonders detailliert wird in der vorliegenden Studie der Bioethik-Diskurs in der Schweiz untersucht, da er die religiösen Minderheiten nicht mehr betrifft als andere öffentliche Akteure. Zugleich provoziert der Bioethik-Diskurs, dessen zentrales Thema der Umgang mit Leben ist, besonders starke Rekurse auf grundlegende Überzeugungen in der Argumentation öffentlicher Akteure. Durch die Analyse dieser Argumentationen gelingt es, über die religiösen Überzeugungen hinaus Aussagen zur Selbstsytuierung der Religionsgemeinschaften in der demokratischen Gesellschaft und zu ihren Forderungen im Umgang mit Öffentlichkeit zu erarbeiten.

Das Untersuchungsfeld umfasst die freikirchliche, die jüdische und die muslimische Religionsgemeinschaft in der Schweiz. Recht häufig werden „die Freikirchen“, „die Juden“ oder „die Muslime“ in der medialen Öffentlichkeit als homogene Gruppen wahrgenommen. Faktisch sind sie aber in verschiedener – politischer, religiöser oder auch sozialer – Hinsicht von interner Heterogenität gekennzeichnet. So gibt es in jeder der drei Gruppen ein Spektrum verschiedener Strömungen, was sich unterschiedlich stark auch anhand des Datenmaterials dieser Studie nachzeichnen lässt (Favre 2009, Gerson 2010, Behloul 2005).

Die Bezeichnung als „Religionsgemeinschaft“ verweist zum einen auf den empirischen Zugang der Studie und zum anderen auf die Anbindungsmöglichkeiten an den weiteren theoretischen, aber auch politischen Diskurs. Entsprechend werden zunächst in der Argumentationsanalyse die lokalen und regionalen Religionsgemeinschaften und deren Vertreter in den Blick genommen, um anschließend darüber hinaus generalisierende Aussagen über die Religionsgemeinschaften als kollektive Akteure in der demokratischen Öffentlichkeit zu machen.

Der Fokus auf minoritäre Religionsgemeinschaften und ihre Partizipation an politischen Prozessen ist im Rahmen der veränderten, pluraler werdenden Religionslandschaft (Bovay 2004, Baumann 2012) der Schweiz besonders interessant und weiterführend, weil zu den grossen landeskirchlich organisierten Gemeinschaften im Wechselspiel mit der Politik bereits zahlreiche Studien vorliegen.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Einige sollen hier erwähnt werden: Hafner 1985 (zur Beteiligung der Kirchen an der politischen Gestaltung), Grotefeld 2006 (über die Stellungnahmen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes im Diskurs um das Partnerschaftsgesetz), Betticher 2005 (zum Verhältnis von Kir-

Ein Blick in die Schweizer Geschichte zeigt, dass der Umgang mit religiösen Minderheiten seit der Staatsgründung 1848 mehrfach öffentliche, staatliche, politische und zivilgesellschaftliche Debatten und Entscheide prägte (Vatter, Hrsg., 2011). Während bei der Gründung des modernen Bundesstaates in der Mehrheit der Siegerkantone des Sonderbundeskrieges<sup>9</sup> der Protestantismus dominierte, wurde 1891 zum ersten Mal der katholisch-konservativen Partei<sup>10</sup> ein Bundesratssitz zugesprochen. Damit nahm die politische Integration des Katholizismus ihren offiziellen Anfang (Altermatt 1992). Die Integration anderer Religionsgemeinschaften in die politischen Prozesse und Strukturen liess aber vielfach auf sich warten. Mitglieder nicht landeskirchlich organisierter Religionsgemeinschaften erhielten erst 1874 mit der Revision der Bundesverfassung das Recht auf Kultus-, Glaubens- und Gewissensfreiheit und wurden damit zu gleichberechtigten Bürgern. De facto betraf dies nicht nur die rechtliche und in der Folge die gesellschaftliche Stellung der jüdischen Personen und Gemeinschaften in der Schweiz, sondern auch diejenige der freikirchlich organisierten. Der neue Status führte dazu, dass Ende des 19. Jahrhunderts evangelische Freikirchen in die Schweiz immigrierten und auch die Zahl der jüdischen Bevölkerung nahm bis 1920 kontinuierlich zu. Während sich die Mehrheit der Juden spätestens im 20. Jahrhundert in der Schweiz heimisch fühlt, ist die muslimische Religionsgemeinschaft in der Schweiz erst seit den 1960er Jahren durch Migrationsprozesse gewachsen. Der historisch vergleichende Blick zeigt, dass sich die traditionellen und die neuen religiösen Minderheiten durch unterschiedliche Ausgrenzungs- und Integrationsgeschichten in der Schweiz auszeichnen. Dennoch haben die jüdische, die freikirchliche und die muslimische Religionsgemeinschaft zeitlich versetzt vergleichbare Erfahrungen im Umgang mit dem Schweizer Inkorporationsregime und seinen unterschiedlichen kantonalen Spielarten gemacht.

Bis heute ist das Verhältnis zwischen dem Staat und den religiösen Minderheiten ein relativ distanzierendes. So sind die meisten lokalen und regionalen religiösen Vereinigungen in der Mehrheit der Kantone privatrechtlich organisiert und nicht wie die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Landeskirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt (Baumann 2012: 69). Innerhalb dieser Rahmenbedingungen haben die Religionsgemeinschaften verschiedene Möglichkeiten, mit dem Staat, mit den politischen Parteien und mit anderen öffentlichen Akteuren in der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit zu interagieren. Die Wechselwirkungen zwischen Religionsgemeinschaften, Staat, Politik

---

che und Staat), Vonlanthen 2005 (über „Justitia et Pax“ der Schweizerischen Bischofskonferenz im Spannungsfeld zwischen Religion und Politik).

<sup>9</sup> Der Sonderbundeskrieg dauerte vom 3. bis 29. November 1847.

<sup>10</sup> Die katholisch-konservative Partei ist die Vorgängerin der heutigen CVP.

und Zivilgesellschaft haben sich durch gesellschaftliche und politische Entwicklungen seit Mitte des 19. Jahrhunderts stets verändert und bestehen auch weiterhin. Vor allem die zunehmende religiöse Pluralität in der Schweiz führt dabei zu immer vielfältigeren Formen der Wechselwirkungen und Verhältnisbestimmungen von Religion und Öffentlichkeit (Voll 2007, Baumann 2012: 31).

Ein Blick in die neueste Strukturdatenerhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2010 zeigt folgendes Bild der Religionslandschaft Schweiz: Die Landeskirchen verzeichnen heute weniger Mitglieder als im Jahr 2000. Rund zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung sind Ende 2010 Mitglied in einer Landeskirche. Gleichzeitig verdoppelte sich der Anteil der Konfessionslosen in der Schweiz und stieg auf 20,1% an (BFS 2012). Der Anteil nichtchristlicher Religionsgemeinschaften liegt bei knapp 6 % der Bevölkerung. Die grösste Gruppe darunter sind die Muslime, gefolgt von Hindus, Buddhisten und Juden.<sup>11</sup> Diese Zahlen weisen auf eine religiöse Pluralität hin, hier zunächst im Sinne einer Vielfalt nebeneinander bestehender religiöser Gemeinschaften (Kleine 2009: 193). Der Trend hin zu einer grösseren Pluralität von Religionsgemeinschaften resultiert v. a. aus zwei Entwicklungen. Einerseits ist ein Neuzugang von Religionsgemeinschaften im Zuge von Migrationsprozessen oder durch Neugründungen feststellbar, wie das Beispiel der Muslime oder evangelischer Freikirchen zeigt. Andererseits gibt es eine fortschreitende Aufsplitterung bestehender Religionstraditionen, in erster Linie des Protestantismus (Dubach / Cam-piche 1993, Bovay 2004, Baumann 2012). Diese historisch gewachsene und aktuell dynamisch wachsende religiöse Pluralität wird zu Recht als Kennzeichen von Religion in der Gegenwart diskutiert und stellt den religionsbezogenen Rahmen der vorliegenden Untersuchung dar.

Die Frage nach der Partizipation und Positionierung religiöser Minderheiten in der schweizerischen Demokratie steht im Fokus der Untersuchung. Dabei geht es zunächst darum herauszuarbeiten, inwiefern sich die genannten kleinen Religionsgemeinschaften an den direktdemokratischen Prozessen beteiligen können (institutionelle Möglichkeiten), dürfen (normativer Rahmen) und möchten (Interesse). Konkret untersuche ich, wie die ausgewählten minoritären Gemeinschaften an bestimmten Abstimmungskampagnen in der Schweiz partizipieren und welches Interesse sie gegenüber der Landespolitik signalisieren. Dabei liegt das Augenmerk auf den Argumenten, die die Akteure in den öffentlichen Diskurs einbringen. Von zentralem Interesse ist hier die in der politischen Theorie kontrovers diskutierte Frage, ob die religiösen Minderheiten in ihrer Argumentation religiöse und/oder nichtreligiöse Sprache verwenden bzw. verwenden dürfen (Bächtiger et al. 2013). So gilt es zum Beispiel zu untersuchen, ob sie sich in

---

<sup>11</sup> S. [www.religionenschweiz.ch/projekt.html](http://www.religionenschweiz.ch/projekt.html), 30.03.2013.

ihrer Argumentation auf religiöse Autoritäten und Überzeugungen berufen oder eher auf die allgemeinen Grund- und Menschenrechte. Weiter wird der politikwissenschaftlich und religionswissenschaftlich relevanten Frage nachgegangen, welche Implikationen das politische System der direkten Demokratie, aber auch die historischen Erfahrungen der religiösen Minderheiten für ihre Partizipationsmöglichkeiten und -formen haben. Die Art und Weise der Beteiligung an öffentlichen Diskussionen, gerade auch dann, wenn die minoritären Religionsgemeinschaften nicht direkt betroffen sind – wie dies bei den untersuchten Diskursen der Fall ist –, kann als ein zentrales Indiz für ihren Integrationsgrad bzw. ihr Integrationspotential in der direkten Demokratie betrachtet werden. Im Anschluss an die Fragen nach der politischen Partizipation der religiösen Minderheiten fokussiere ich darauf, wie sich die Minderheiten selbst in der pluralistischen Gesellschaft positionieren. Welche gesellschaftliche Rolle sie sich zuschreiben, kann sich bspw. in der Einstellung zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung, zum Schweizer Staat und zu den Behörden zeigen. Aber auch die Art und Weise, wie sich die untersuchten religiösen Akteure über ihr Verhältnis zu anderen, grossen und kleinen, Religionsgemeinschaften sowie weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren äussern, gibt Auskunft über ihre Selbstpositionierung in der Schweizer Öffentlichkeit.

Diese Forschungsthemen werden in einer empirisch-qualitativen Studie über jüdische, muslimische und freikirchliche Gemeinschaften in der Schweiz bearbeitet. Die Beteiligung der Religionsgemeinschaften an sechzehn Abstimmungskampagnen zwischen 1977 und 2006 über bioethische Themen, Ausländer- und Asylfragen sowie über das Verhältnis von Religion und Staat in der Schweiz wird mit der Methode der Argumentationsanalyse nach Martin Wengeler (2007, 2003a) und der dokumentarischen Methode nach Ralf Bohnsack (2003 und Bohnsack/Przyborski 2006) untersucht. Die Analyse erfolgt nur zum Teil chronologisch, denn oft ist – bedingt durch Inhalt und Struktur des empirischen Materials – ein kontextueller, themengeleiteter Ansatz geeigneter. So lässt das Datenmaterial der vergleichsweise jungen, muslimischen Gemeinschaft interessante Aussagen zu den untersuchten Themenbereichen zu, ohne dass bereits Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf möglich wären. Im Gegensatz dazu weist das Material der jüdischen und der freikirchlichen Gemeinschaften mit ihren langjährigen Geschichten in der Schweiz interessante historische Aspekte auf, die Aussagen zu Einstellungsveränderungen und argumentativen Kontinuitäten geradezu unumgänglich machen. Aus allen erfassten Beiträgen der Religionsgemeinschaften gilt es, ihre Argumentationsmuster in öffentlichen Diskursen und darüber hinaus ihre Selbstpositionierung in der Öffentlichkeit herauszuarbeiten.

## 1.2 Zum Aufbau der Arbeit

Die Untersuchung gliedert sich in acht Kapitel. In einem ersten hinführenden Teil werden die grundlegenden theoretischen Vorüberlegungen der Untersuchung präsentiert (Kap. 2). Die Unterkapitel befassen sich mit Religion in der demokratischen Öffentlichkeit, Religionsgemeinschaften und religiöser Argumentation sowie mit Religionsgemeinschaften in den direktdemokratischen Prozessen der Schweiz.

Die angewandten empirisch-qualitativen Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung werden in Kapitel 3 diskutiert. In diesem Kapitel wird zunächst die Wahl der Religionsgemeinschaften und der Volksabstimmungen dargestellt. Weiter werden Sampling, Setting und Feldzugang der Untersuchung sowie das erhobene Datenmaterial vorgestellt. Der dritte Teil des Methodenkapitels wendet sich den Auswertungsverfahren der dokumentarischen Methode und der Argumentationsanalyse zu. Abschliessend diskutiere ich die verwendeten Erhebungsmethoden.

Im vierten Kapitel werden Hintergrundinformationen zu den im Folgenden näher untersuchten Abstimmungsvorlagen präsentiert.

Die Kapitel 5 bis 7 stellen den empirischen Teil der Arbeit dar. Sie umfassen die qualitative Analyse des Datenmaterials. Die Analyse ist entlang der Religionsgemeinschaften – freikirchliche (Kap. 5), jüdische (Kap. 6) und muslimische Gemeinschaft (Kap. 7) – gegliedert. Jedes Analyse-Kapitel umfasst einen Überblick zur Religionsgemeinschaft (5.1, 6.1, 7.1), die inhaltliche Positionierung im Bioethik-Diskurs (5.2, 6.2, 7.2) und die Analyse der jeweiligen Religionsgemeinschaft in der Öffentlichkeit. Die Unterkapitel 5.3, 6.3 und 7.3 beinhalten die Interpretation der Argumentationsmuster der Religionsgemeinschaften; dazu zählen die Bereiche religiöse Topoi und religiöse Akteure mit ihren Verhältnissen zur Gesellschaft, zu anderen öffentlichen Akteuren und zum Staat sowie Formen politischer Partizipation. Am Ende eines jeden Analyse-Kapitels findet sich eine Zusammenfassung der zentralen Befunde (5.4, 6.4, 7.4).

In Kapitel acht, dem Fazit, werden die religions- und diskursübergreifenden Befunde zur Partizipation und zur politischen Positionierung der religiösen Minderheiten dargestellt und reflektiert.

## 2 Theoretische Vorüberlegungen

### 2.1 Religion in der Öffentlichkeit

Die theoretische Frage nach der politischen Partizipation und den entsprechenden Argumentationsmustern von Religionsgemeinschaften in der Schweiz führt unmittelbar in die aktuelle und umfangreiche Debatte über Religion und Öffentlichkeit (Minkenberg/Willems 2003, Casanova 2004a und 2004b, Casanova 2008, Habermas 2006, Gabriel/Höhn 2008, Liedhegener/Werkner 2011). Die Diskussion setzt spätestens seit 9/11 wieder voraus, dass Religion ein Faktor in der Öffentlichkeit demokratischer Gesellschaften ist. Diese Auffassung impliziert, dass die Säkularisierungsthese differenzierter betrachtet, wenn nicht gar von ihrem Grundsatz her zurückgewiesen werden muss. Die Bestandsaufnahme von Religion in der Öffentlichkeit führt zu verschiedenen Fragen philosophischer wie pragmatischer Natur. So wird auf der einen Seite reflektiert, ob Religionsgemeinschaften eine religiöse oder ausschliesslich eine säkulare Sprache verwenden dürfen sollten, wenn sie sich an öffentlichen Diskussionen beteiligen. Auf der anderen Seite wird vor dem Hintergrund einer zunehmenden religiösen Pluralisierung abgewogen, inwiefern bspw. die juristische Anerkennung von teils neuen, oft nichtchristlichen Religionsgemeinschaften zur gesellschaftlichen Integration beitragen könnte. Es ist jedoch keineswegs so, dass nur über die Religionsgemeinschaften reflektiert wird. Auch die Gemeinschaften selbst diskutieren ihre Rolle in der Gesellschaft, ihr Selbstverständnis und ihre Positionierung in der Öffentlichkeit. Die damit angesprochenen theoretischen Fragen werden in diesem Kapitel thematisiert.

#### 2.1.1 *Entwicklungen der religiösen Situation in Europa*

Die von José Casanova erarbeitete Theorie über Religion in der Öffentlichkeit stellt einen guten Ausgangspunkt für die Klärung der Frage nach den Möglichkeiten der Partizipation und Argumentation von Religionsgemeinschaften in der direkten Demokratie dar.

Casanova beschäftigt sich seit den 1990er Jahren mit der Thematik öffentlicher Religion in der Moderne. Der Begriff der Moderne wird von Casanova

zentral verwendet. Kennzeichnend für die Moderne ist nach Casanova die seit der Aufklärung historisch gewachsene „differentiation of the secular and the religious sphere“ (Casanova 1994: 20), wobei sich die säkulare Sphäre sowohl von der kirchlichen Kontrolle als auch von den religiösen Normen emanzipiert habe (40). Der Staat besitze in der Moderne das Gewaltmonopol und sei säkular (229). Im Zuge dieser Entwicklungen hätten sich seit der Reformation und besonders ab dem 19. Jahrhundert Religionsfreiheit und Individualismus als Merkmale der westlichen Moderne durchgesetzt (40). Als moderne Religionen bezeichnet Casanova „religions that are not only traditional survivals or residues from a premodern past but rather specifically products of modernity“ (Casanova 1994: 26). Die Religionen müssten die gesellschaftliche Ausdifferenzierung anerkennen und neue Formen finden, sich zu positionieren. Erst dadurch könnten sie zur Revitalisierung der modernen Öffentlichkeit beitragen (Casanova 1994: 233, 2008: 320). Dass es verschiedene Formen der Moderne gibt, betont Casanova in Anlehnung an Eisenstadts Konzept der multiplen Modernen (z. B. Eisenstadt 2006). Dieses Konzept sieht weder einen radikalen Bruch zwischen Tradition und Moderne einer Gesellschaft noch eine unabdingbare Kontinuität von einer Gesellschaftsform zur nächsten vor. Entsprechend gibt es in den historisch gewachsenen modernen Zivilisationen ein Nebeneinander unterschiedlicher (moderner und vormoderner) Formen der Institutionalisierung in verschiedenen Gesellschaftsbereichen. Folglich besteht die Möglichkeit, dass sich Religionstraditionen bspw. an die modernen Bedingungen, wie die Trennung von säkularer und religiöser Sphäre, anpassen und dabei eigene Konzepte einer säkularen und einer religiösen Moderne herausbilden, die weiterhin traditionale Elemente enthalten (Casanova 2008: 319-320).

In seinem Konzept von öffentlicher Religion in der Moderne hinterfragt Casanova die Säkularisierungsthese, die lange Zeit die am weitesten verbreitete religionssoziologische These zur Entwicklung der religiösen Situation in der westlichen Welt darstellte. Casanova bezeichnet zwar die „fortschreitende Säkularisierung Europas [als] eine unbestreitbare soziale Tatsache“ (2004b: 86), analysiert diese jedoch als globalen Ausnahmefall. In seinen Untersuchungen zum Phänomen der Religion in der Moderne kommt er zu dem Schluss, dass nur in Westeuropa alle Säkularisierungstendenzen „zufällig gemeinsam auftraten“ (2004a<sup>12</sup>: 272). Es handelt sich bei den Säkularisierungstendenzen verkürzt dargestellt um gesellschaftliche und religiöse Entwicklungen, die als mit einer gesellschaftlichen Modernisierung einhergehend beschrieben werden. Casanova unterscheidet drei Tendenzen: a) eine Tendenz zum Niedergang der religiösen

---

<sup>12</sup> Hier handelt es sich um den Aufsatz Religion und Öffentlichkeit. Ein Ost-West-Vergleich, der zuerst 1994 in Transit veröffentlicht wurde. Ich arbeite in vorliegender Studie mit einer Neuveröffentlichung von 2004.

Überzeugung und Praxis, b) zur Privatisierung der Religion sowie c) zur funktionalen Ausdifferenzierung und Emanzipation von weltlicher und religiöser Sphäre (2004a: 272). Casanovas Untersuchungen zur Religion in verschiedenen Ländern deuten darauf hin, dass ebendiese Säkularisierungstendenzen einzig in Westeuropa auftreten würden, während in anderen Weltregionen oder Staaten, wenn überhaupt, nur einzelne Säkularisierungstendenzen beobachtbar sind. So betont er 2008 in „Public Religions Revisited“, dass zum Beispiel in den USA oder China Entwicklungen zu beobachten seien, die durchaus als modern, im Sinne einer funktionalen Differenzierung, jedoch nicht als säkular, im Sinne einer Privatisierung oder eines Rückganges von Religion, bezeichnet werden können (2008: 319). Auf der Feststellung eines europäischen Sonderfalls fusst seine Hauptkritik an der Säkularisierungsthese. Die soziologischen Vertreter der Säkularisierungsthese hätten fälschlicherweise aus dem europäischen Fall geschlossen, dass die Säkularisierung nicht nur ein historisches, sondern ein strukturelles Phänomen sei, in dem die drei Tendenzen ihrem Wesen nach miteinander verbunden seien (2004a: 272). Der Kritik entsprechend gibt Casanova in seinen Publikationen zahlreiche Beispiele – von der Iranischen Revolution 1979 (1994) über die Rolle der katholischen Kirche in Polen seit den 1990ern (2007) bis zur Diskussion der Europäischen Verfassung zu Beginn des 21. Jahrhunderts (2004b) – für eine Zunahme der Religion in der Öffentlichkeit. Religionen, so seine These, welche die gesellschaftliche Differenzierung akzeptierten, nähmen in demokratischen Staaten eine öffentliche Rolle ein und möchten einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten (2007: 322). Als religionsbezogene Prinzipien des Nationalstaates, die sich seit der Aufklärung entwickelten und heute von öffentlich aktiven Religionsgemeinschaften anerkannt werden, sind die rechtliche Trennung von Religion und Staat sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu nennen. Neben der Unterstützung der nationalstaatlichen Prinzipien setzen sich Religionsgemeinschaften teilweise darüber hinaus in öffentlichen Diskussionen für ihre Werte ein, indem sie öffentlich partizipieren.

### 2.1.2 Zum Begriff der Öffentlichkeit

Casanova geht bei seiner Untersuchung historisch vergleichend vor und zeigt aus dieser empirischen Perspektive auch Schwächen rein theoretischer Arbeiten von Vertretern des politischen Liberalismus wie John Rawls oder Jürgen Habermas auf.

The impulse behind the study [*Public Religions in the Modern World*; Anm. MZ] was the realization that the dominant sociological theories of religion in the modern

world and the dominant liberal or civic republican models of analysis of the private/public distinction were of little help when trying to come to terms theoretically, analytically, and practically with this new, or at least newly appreciated, fact (Casanova 1994: 211).

Die bipolare Unterscheidung von privat (*private*) und öffentlich (*public*) greife zu kurz, um der sozialen Realität gerecht zu werden, denn es zeigten sich wesentliche Differenzen innerhalb des Bereiches der Öffentlichkeit (2004a: 276-7). Um dem Defizit Abhilfe zu leisten, entwickelt Casanova das Konzept einer so genannten alternativen Öffentlichkeit (2004a: 276). Er betont, dass der Begriff Öffentlichkeit – im englischen Original *public sphere* genannt – genauer betrachtet werden müsse, damit er für empirische Untersuchungen operationalisiert werden könne. In der Konsequenz unterscheidet er drei Arenen von Öffentlichkeit – Staat, Politik und Zivilgesellschaft –, um anschliessend die Rolle, die Religionen (in erster Linie das Christentum) in einzelnen Ländern seit der Aufklärung gespielt haben, zu analysieren (Casanova 1994: 61). Bei seiner Unterteilung von Öffentlichkeit orientiert er sich an einem Modell von Alfred Stepan (Casanova 1994: 217), das drei Arenen der Politik (*arenas of the polity*) unterscheidet. Stepan schreibt:

[I]t is conceptually and politically useful to distinguish three important arenas of the polity: civil society, political society, and the state. Obviously, in any given polity these three arenas expand and shrink at different rates, interpenetrate or even dominate each other, and constantly change (Stepan 1988: 3).

Stepan führt diese Differenzierung ein, um die Demokratisierungsprozesse in Brasilien, die nach seiner Erkenntnis in allen drei Arenen stattfinden, aus politikwissenschaftlicher Perspektive besser analysieren zu können (Stepan 1988: 3-7). Casanova schätzt an der Unterteilung von Stepan, dass sie wichtige Schritte hin zu einer Typologie von öffentlicher Religion darstelle und dass sie eine Konzeptualisierung von Religion in der demokratischen Gesellschaft ermögliche (Casanova 1994: 217). So lässt sich im Anschluss an Stepan etwa die Frage stellen, in welchen Arenen der Öffentlichkeit Religionen in einem demokratischen Staat aktiv sind. In Hinblick auf die Methodik überzeugt besonders Stepans Versuch, den Öffentlichkeitsbegriff durch eine Feingliederung für empirische Untersuchungen zu operationalisieren. Es sind der differenzierte Umgang mit dem Öffentlichkeitsbegriff und der damit verbundene empirische Ansatz, die Stepans und in der Folge Casanovas Arbeit für die vorliegende Studie fruchtbar machen.

### 2.1.3 *Zivilgesellschaft als Ort der politischen Einflussnahme*

Das Verhältnis von Zivilgesellschaft, Staat und Politik übernimmt Casanova (1994: 42) weitgehend von den Demokratietheoretikern Jean L. Cohen und Andrew Arato. Cohen/Arato geben in *Civil Society and Political Theory* einleitend eine Arbeitsdefinition von Zivilgesellschaft, die von Casanova zwar nicht explizit erwähnt wird, seine Analysen jedoch beeinflusst haben dürfte:

We understand 'civil society' as a sphere of social interaction between economy and state, composed above all of the intimate sphere (especially the family), the sphere of associations (especially voluntary associations), social movements, and forms of public communications (Cohen/Arato 1995: ix).

Für Casanovas und die vorliegende Arbeit ist die Nennung von Vereinigungen und sozialen Bewegungen wichtig, die in der Zivilgesellschaft untereinander sowie mit dem Staat und mit dem privaten Bereich interagieren. Cohen/Arato betonen, dass neben dem Moment der Selbstmobilisierung und -konstituierung als Assoziationen in der Zivilgesellschaft auch das Moment der Institutionalisierung wichtig sei. Erst die Institutionalisierung verleihe den Assoziationen und ihrem öffentlichen Einfluss Kontinuität. Cohen/Arato gehen weiter auf die politische Rolle der Zivilgesellschaft ein:

The political role of civil society in turn is not directly related to the control of conquest of power but to the generation of influence through the life and democratic associations and unconstrained discussion in the cultural public sphere. Such a political role is inevitably diffuse and inefficient. Thus the mediating role of political society between civil society and state is indispensable, but so is the rootedness of political society in civil society (Cohen/Arato 1995: ix-x).

Die Autoren lehnen zwar den direkten Einfluss der zivilgesellschaftlichen Akteure auf das staatliche Geschehen und die politische Macht ab, sehen jedoch in Aktivitäten von Vereinigungen in der Zivilgesellschaft eine wichtige Voraussetzung für demokratische Politik. Beispielsweise, so kann der Gedanke in Bezug auf die direkte Demokratie weitergeführt werden, können zivilgesellschaftliche Assoziationen durch ihre Partizipation in öffentlichen Diskursen BürgerInnen in Hinblick auf ihre politische Einstellung und ihr Abstimmungsverhalten beeinflussen. Demnach würden die Vereinigungen über ihre zivilgesellschaftlichen Aktivitäten indirekten Einfluss auf die Politik nehmen. Zu den so genannten Assoziationen und sozialen Bewegungen zählen, wie weiter unten mit Giugni (2006) ausführlicher gezeigt wird, auch die untersuchten Religionsgemeinschaften.

Besonders positiv bewertet Casanova in Hinblick auf die inhaltlichen Darstellungen von Cohen/Arato und Stepan die Dynamiken der verschiedenen Ebenen von Öffentlichkeit, die durch die Interaktion der Akteure entstehen. Alle Autoren unterstützen die These, dass es zwischen den Ebenen der Öffentlichkeit zu gegenseitigen Beeinflussungen kommt und dass die Grenzen zwischen Zivilgesellschaft und politischer Gesellschaft und Staat durchlässig sind.

#### 2.1.4 Handlungsräume von Religion

Die genannten philosophischen Demokratietheorien von Cohen/Arato und Stepan sind primär an der politikwissenschaftlichen Beschreibung funktionierender Demokratien interessiert, wobei Religion ein Element neben anderen in demokratischen Systemen darstellt. Dem gegenüber analysiert Casanova primär Religion in Form religiöser Assoziationen in verschiedenen Demokratien.<sup>13</sup>

In seiner Studie zur Rolle der Religion in unterschiedlichen Bereichen der Öffentlichkeit in modernen Nationalstaaten stellt Casanova fest, dass öffentliche Religion in jeder der drei Sphären oder auf jeder Ebene<sup>14</sup> agieren könne. Spricht Casanova von öffentlicher Religion, so meint er damit stets Religion in ihrer institutionalisierten Form, sei es als Staatskirche oder als soziale, religiöse Bewegung, die daran interessiert ist, das öffentliche Geschehen in einem Land mitzugestalten. Dies verdeutlicht er an paradigmatischen Beispielen. Die etablierte Kirche in Form einer Staatskirche, die eng mit dem Staat verbunden ist, etwa im Spanien Francos, gilt ihm als öffentliche Religion auf staatlicher Ebene (1994: 218). Auf der Ebene der politischen Gesellschaft ist Religion in einer öffentlichen Form beobachtbar, die gegen andere religiöse oder säkulare Bewegungen mobil macht und versucht, Einfluss auf das politische Geschehen in einem Land zu nehmen (1994: 61). Einige der aktiven religiösen Bewegungen akzeptieren die gesellschaftliche Differenzierung des Staates, die meisten aber

<sup>13</sup> Der Bereich Politik, Zivilgesellschaft und Religion in der Moderne findet allerdings auch in der Demokratietheorie Berücksichtigung. Vgl. z. B. Herbert 2003, Liedhegener/Werkner 2011, Rawls 1997 und 1998, Roßteutscher 2009 oder Tocqueville 1987. Diese Arbeiten behandeln das Themenfeld ebenfalls aus demokratietheoretischer Perspektive und sie identifizieren die freiwilligen Assoziationen als zentral für das Funktionieren von Zivilgesellschaft. Sie lassen sich allerdings stärker als Casanova 1994, Cohen/Arato 1995 oder Stepan 2003 durch die normativen Fragen nach dem Sozialkapital und der Funktion von Religion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt leiten.

<sup>14</sup> Casanova selbst verwendet unterschiedliche Begriffe für die drei Teile von Öffentlichkeit, bspw. spheres (1994: 42) oder levels (1994: 218). Die deutsche Übersetzung seines Artikels Religion und Öffentlichkeit spricht wiederum von den „Arenen“ des „modernen Gemeinwesen“ (Casanova 2004a: 278) sowie von der staatlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen „Ebene“ (2004a: 278).

lehnen sich dagegen auf, so seine Analyse. Auf dieser Ebene treten religiöse Institutionen oft in die politische (und zivilgesellschaftliche) Öffentlichkeit, um für den Schutz von Menschenrechten zu kämpfen. Sie setzen sich auch durch die Mobilisierung von Wählerstimmen in Abstimmungskämpfen für ihre Interessen ein. Als Beispiel nennt Casanova die Wählermobilisierung katholischer Immigranten in den USA in den 1950er Jahren (1994: 218). Religiöse Bewegungen auf der Ebene der politischen Gesellschaft waren nach Casanovas Analyse v. a. im frühen 20. Jahrhundert in Europa aktiv, als die Kluft zwischen religiösen und säkularen Bewegungen im Zuge der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung größer geworden sei. Heute sei dieser Konflikt zwischen religiösen und säkularen Weltanschauungen in Westeuropa jedoch weitgehend beigelegt und die gesellschaftliche Differenzierung werde von den meisten religiösen Akteuren toleriert. Beispielsweise hätten katholische Parteien, die nach dem Zweiten Weltkrieg aktiv wurden, ihr Profil und ihre Ansprüche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil von 1962-1965 geändert (2004a: 281). Als Konsequenz des Wandels und in der Phase der Deprivatisierung würden die Kirchen neuerdings v. a. auf der zivilgesellschaftlichen Ebene handeln. Die Zivilgesellschaft sei die Ebene für religiöse Partizipation in der Öffentlichkeit schlechthin, denn nur dort erhalte die Religion einen öffentlichen Charakter und nur dort sei Religion mit den Strukturen der Moderne vereinbar (2004a: 280-281, 1994: 219). In „Public Religions Revisited“ hingegen revidiert Casanova seine vormalige Auffassung und konstatiert eine stärkere Dynamik und Vielfalt des Verhältnisses von Religion, Staat und Politik in der Moderne, wodurch er unter anderem zur Annahme gelangt, dass die öffentliche Religion nicht nur in der zivilgesellschaftlichen, sondern auch (weiterhin) in der politischen Öffentlichkeit agieren könne (2008: 320-329). Dabei beruft er sich erneut auf Stepan, der in einer neueren Publikation den Handlungsspielraum öffentlicher Religion in demokratischen Systemen ebenfalls nicht mehr als auf die Zivilgesellschaft beschränkt sieht (2003).

Als Demokratietheoretiker geht Stepan davon aus, dass in einer funktionierenden Demokratie alle gesellschaftlichen Gruppierungen ihre Interessen auch in die politische Gesellschaft hineinbringen dürfen:

Democracy is a system of conflict regulation that allows open competition over values and goals that citizens want to advance. In the strict democratic sense this means that as long as groups do not use violence, do not violate the rights of other citizens, and advance their interests within the rules of the democratic game, *all* groups are granted the right to advance their interests, both in civil society, and in political society (Stepan 2003: 216).

Casanova übernimmt Stepans Position und modifiziert damit seine frühere These der Deprivatisierung von Religion in der Moderne explizit. Selbstkritisch schreibt Casanova:

In meiner eigenen Analyse der *Deprivatisierung der Religion* habe ich versucht, öffentliche Religionen in der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit zu verorten, ohne einen Übergriff auf den Bereich der Politik und des Staates zuzulassen. Heute aber erkenne ich meine eigene westlich-säkulare Voreingenommenheit und räume ein, dass meiner Sicht auf die Religion ein bestimmtes ‚katholisches‘ und ‚kirchliches‘ Vorverständnis zugrunde lag, das auch meine vergleichende Analyse der Verhältnisse zwischen Kirche, Staat, Nation und Zivilgesellschaft in westlichen protestantischen und katholischen Gesellschaften maßgeblich bestimmt hat (Casanova 2008: 320).

Trotz verschiedener Partizipationsmöglichkeit würden die Kirchen in Europa erst zögerlich in öffentliche Prozesse eingreifen, so Casanova. Er begründet diesen Umstand damit, dass Europa „von allen drei Aspekten des Säkularisierungsprozesses so stark betroffen“ (2004a: 281) sei, was eine Reaktivierung von Religion erschwere. Es gebe allerdings Bedingungen, die eine aktive Teilnahme der Religion begünstigen könnten. Ein „auf Gemeinwohl bezogenes Selbstverständnis“ (2004a: 281) der Religionsgemeinschaft fördere einerseits ihr Interesse an einer Partizipation und andererseits ihre „Identität als Kirche“ (2004a: 282), die auch im säkularen Umfeld weiterbestehe und trotz der Akzeptanz der Trennung von Religion und Staat „die Wahrnehmung öffentlicher Funktionen als ihr Recht und ihre Pflicht“ (2004a: 282) beanspruche. Die zuletzt genannte Bedingung trete besonders in Staaten auf, in denen die Religion in der Geschichte eine prominente Rolle gespielt habe (2004a: 281). Grundsätzlich hätten die Religionsgemeinschaften, die im modernen Staat einen Freiwilligkeitscharakter erhalten, die freie Wahl, ob sie öffentlich agieren oder sich aus öffentlichen Diskussionen heraushalten möchten. Wie sie sich in dieser Frage entscheiden, hängt auch stark von den historischen Erfahrungen einer Religionsgemeinschaft in ihrem spezifischen nationalen und sozialen Kontext ab. Vom Beispiel Spanien ausgehend folgert Casanova, dass sich die Religion in westeuropäischen Ländern, in denen die Säkularisierung fortgeschritten ist, in den Privatbereich zurückziehen wird und kaum versucht, eine starke politische Rolle zu übernehmen. Aufbauend auf dieser Annahme eines säkularen Europas untersucht er in „Der Ort der Religion im säkularen Europa“ (2004b) und in „Die religiöse Lage in Europa“ (2007) die Position von Religion in Europa. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass öffentliche Religion auch im säkularen Kontext keineswegs verschwunden sei, sondern in gewissen öffentlichen Diskussionen – auf nationaler und internationaler Ebene – sogar wieder an Gewicht gewonnen habe. Er führt dazu aktuelle Diskussionen

um die Verfassung der Europäischen Union und ihr christliches Erbe, die wichtige Rolle der Religion in Polen und die Zunahme islamischer Migranten in westeuropäischen Ländern<sup>15</sup> an (Casanova 2004b, 2007).

Zur Schweiz äussert sich Casanova auf der Basis der European Values Studies von 1981, 1990 und 1995 und des International Social Survey Program von 1991 und 1998. Er behauptet, dass die Landeskirchen hier weniger von einer Säkularisierung der Gesellschaft betroffen sind als in anderen europäischen Ländern. So schreibt er 2007:

Im allgemeinen sind – sieht man von den bedeutenden Ausnahmen Frankreich und Tschechien ab – katholische Länder stärker religiös als protestantische oder gemischte Länder (wie Westdeutschland und die Niederlande), obwohl die Schweiz (ein gemischtes und traditionell ähnlich wie Holland ‚versäultes‘ Land) am oberen Ende der europäischen Religionsskala zu platzieren ist, mit Raten, die – was Glaubbenseinstellungen betrifft – denen des katholischen Österreich und Spaniens ähneln und – was Kirchenbesuch und Konfessionsbindung angeht – Polen und Irland nahekommen (Casanova 2007: 323).

In einigen europäischen Ländern, so auch in der Schweiz, gebe weniger der Stand der Modernisierung Auskunft über den Grad der Säkularisierung. Vielmehr seien „die historischen Muster der Beziehungen von Kirche, Staat, Nation und Zivilgesellschaft erklärungskräftig“ (2007: 329). Casanova sieht in der föderalen Struktur, in der Neutralität und in der teilweisen Isolation von Europa Gründe dafür, dass die Kirchen in der Schweiz weniger als andernorts von Säkularisierung betroffen seien (2007: 339). Dies erkläre, warum die Landeskirchen in öffentlichen Debatten in der Schweiz nach wie vor prominent vertreten seien. Auch Könemann et al. zeigen, dass den kirchlichen Leitungsgremien in der medialen Debatte über Asyl und Schwangerschaftsabbruch seit den 1970ern ein konstanter Platz eingeräumt wird. Allerdings konnten sie für die grossen Kirchen belegen, dass die Abstimmungsempfehlungen der Leitungsgremien von den Kirchenmitgliedern für ihr Abstimmungsverhalten nicht massgeblich waren (Könemann et al. 2010: 5). Das deutet darauf hin, dass Casanovas Analyse der politischen Rolle der Religion in der Schweiz etwas zu kurz greift, da die Kirchen zwar weiterhin über vergleichsweise viele Mitglieder verfügen, aber in politischen Prozessen auf diese tendenziell wenig Einfluss haben.

---

<sup>15</sup> In Bezug auf die Schweiz lassen sich dazu einige öffentliche Debatten, in denen die Verhältnisbestimmung von Religion und Staat und damit verbundene Identitätsfragen Thema waren, anführen. So zum Beispiel die Diskussionen in Rahmen kantonaler Abstimmungen über die öffentlich-rechtliche Anerkennung nichtchristlicher Religionsgemeinschaften (bspw. im Kanton Zürich 1977, 1995 und 2003) oder die eidgenössische Abstimmung über die Initiative gegen den Bau von Minaretten 2009.

Die Untersuchung von Volksabstimmungen – wie sie in der vorliegenden Arbeit geleistet wird – setzt den Fokus auf ein Gebiet, das an der Schnittstelle von Zivilgesellschaft und Politik angesiedelt ist. In diesem Handlungsraum können sich unterschiedliche Akteure in den öffentlichen Diskurs in der Schweiz einbringen, was das politische System der Schweiz besonders auszeichnet. Zu diesen Akteuren zählen verschiedene zivilgesellschaftliche und politische Organisationen und Bewegungen. Als Parteien, Initiativ-Komitees oder lose organisierte Bündnisse nutzen sie die politischen Prozesse der direkten Demokratie zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen. Organisiert in Religionsgemeinschaften haben auch religiöse Akteure die Gelegenheit, sich öffentlich zu beteiligen. Der Begriff Religionsgemeinschaft soll im Folgenden genauer betrachtet werden.

## 2.2 Religionsgemeinschaft und religiöse Argumentation

### 2.2.1 *Zum Begriff der Religionsgemeinschaft*

Da die Untersuchung auf die Partizipation von Religionstraditionen an politischen Prozessen in der Schweizer Öffentlichkeit fokussiert, erachte ich in Anlehnung an Ansgar Jödicke (2011) den Begriff Religionsgemeinschaft, der auch im Rahmen der Religionspolitik und des Religionsrechts verwendet wird, als passend. Jödicke hat sich mit dem Begriff Religionsgemeinschaft auseinandergesetzt und dessen Relevanz in der aktuellen religionspolitischen und -rechtlichen Diskussion über den Umgang des Staates mit religiösen Gruppen aufgezeigt.

Eine Religionsgemeinschaft im weiteren Sinn umfasst Personen, die sich zu einer bestimmten religiösen Tradition – basierend auf gemeinsamer Geschichte, Kultur und tradiertem Symbolsystem – zugehörig fühlen. Die französische Religionssoziologin Danièle Hervieu-Léger streicht die Kontinuität als Merkmal einer Religionsgemeinschaft hervor. Erst durch die Tradierung zentraler Symbolgehalte gewinne die Gemeinschaft eine relative Stabilität und Kontinuität (Hervieu-Léger 2004: 10-11). Die Personen einer Religionsgemeinschaft teilen ihre religiösen Überzeugungen und auch ihre religiösen Praktiken.<sup>16</sup> Sowohl in den Überzeugungen als auch in den Praktiken können, wie auch die empirische Analyse der Religionsgemeinschaften zeigt, bei den einzelnen Akteuren Variationen in der Intensität auftreten. Das bezeichne ich als interne Heterogenität.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Eine vergleichbare Definition von Religionsgemeinschaft gibt Baumann 2012: 23-24.

<sup>17</sup> Kleine bezeichnet dieses Phänomen als intrareligiöse Pluralität. Er versteht darunter die innerhalb einer Religionstradition bestehende „Vielfalt der Lehren, Praktiken und Befreiungswege“ (Kleine 2009: 211).